



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VIII/2014/0537	05.06.2014	17

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	18.06.2014	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	23.06.2014	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	27.06.2014	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

1. Tarifanalyse: Grenzen der Tarifentwicklung

Der Ausschuss für Tarif und Marketing, der Unternehmensbeirat und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

2. Preisanpassung NRW-Tarif zum 01.01.2015

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, der Preisfestsetzung der ab dem 01.01.2015 geltenden neuen NRW-Pauschalpreistickets und -aufpreise vorbehaltlich dem Votum der übrigen Kooperationspartner in NRW gemäß der als Tischvorlage nachgereichten Preisübersicht zuzustimmen.

3. Sondertarif in Oberhausen

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR dem tariflichen Sonderangebot in Oberhausen für den Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014 zuzustimmen.

4. **Sondertarif in Wuppertal**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR dem tariflichen Angebot in Wuppertal zunächst für den Zeitraum vom 05.07.2014 bis zum 30.06.2015 zuzustimmen. Zum 01.01.2015 wird der Preis analog zum Tagesticket 1 Person Preisstufe A angepasst. Vor einer Verlängerung ist ein vorläufiger Erfahrungsbericht mit evtl. modifizierten Tarifmerkmalen und neuer Preisgestaltung vorzulegen.

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Tarifanalyse: Grenzen der Tarifentwicklung

Das wichtigste Standbein für ein qualitativ und quantitativ hochwertiges Nahverkehrsangebot an Rhein und Ruhr sind gesicherte Fahrgeldeinnahmen. Dieser vom Kunden getragene Teil der Gesamtfinanzierung deckt gut die Hälfte der gesamten Aufwendungen. Laut Beschluss der VRR-Gremien soll durch kontinuierlich am Markt realisierbare Preismaßnahmen dieser Kostendeckungsbeitrag erhalten bleiben und zudem jährlich um einen knappen Prozentpunkt gesteigert werden. Ein Blick auf die Durchsetzbarkeit bzw. Akzeptanz der bislang durchgeführten allgemeinen Preismaßnahmen zeigt ein differenzierteres Bild. So sind zukünftig noch stärker als bislang auf die lokalen und regionalen Gegebenheiten ausgerichtete Tarifangebote gefragt. Hierbei sind dem derzeitigen Flächenzonentarif mit seinen wenigen Preisstufen natürliche Grenzen gesetzt.

Eine vom VRR nicht beeinflussbare Größe besteht im demografischen Wandel. So wird sich der verbundweit zu beobachtende Rückgang der Schüler gerade bei den Verkehrsunternehmen auswirken, deren Haupteinnahmequelle aus dem Gesamtmarkt der Schüler und Auszubildenden resultiert. Zu diesen Einnahmen zählen vorrangig die Zahlungen der Schulträger für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, die mit dem SchokoTicket verbundenen Eigenanteile und die Erlöse der Selbstzahler des SchokoTickets zum vollen Ticketpreis.

Bei den weiteren Überlegungen mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung der Ticketeinnahmen sind neben der rückläufigen Schülerentwicklung weitere den VRR betreffende externe Rahmenbedingungen wie die Preisentwicklungen beim NRW-Tarif oder die Kooperationsbestrebungen der an den VRR-Raum angrenzenden anderen Verbände zu benennen.

Beispiele für die Wechselwirkungen vom NRW-Tarif zum VRR-Tarif sind die Preisfestsetzungen der landesweiten Pauschalpreise SchönerTagTicket Single oder Gruppe, die eine natürliche Obergrenze für die VRR-Tagestickets in der höchsten Preisstufe E darstellen.

Einen bedeutenden Einfluss haben zudem gesetzliche Vorgaben, die zur Erlangung von Bundes- und Landeszuschüssen berechtigen. Beispiele hierfür sind die Obergrenzen bei den Eigenanteilen für das SchokoTicket oder die Preisabstände zwischen den Monatskarten im

Ausbildungsverkehr zu denen für jedermann.

Eine Präsentation über die derzeitige Tarifsituation im VRR und dem sich für die Zukunft daraus ergebenden Strategiewechsel ist für die Sitzung des Tarif- und Marketingausschusses am 18.06.2014 vorgesehen.

2. Preisanpassung NRW-Tarif zum 01.01.2015

Gemäß dem Kooperationsvertrag zum NRW-Tarif sind dessen Preise unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung weiterzuentwickeln. Das KompetenzCenter Marketing, Köln (KCM) hat einen ersten Vorschlag zur Preisgestaltung mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vorgelegt.

Im NRW-Tarif wird systembedingt unterschieden zwischen

- NRW-Pauschalpreistickets,
- obligatorischen plus-Beträgen bei Relationspreistickets und
- fakultativen NRWplus-Aufpreisen.

Bei den Pauschalpreistickets sind die in der noch nachzureichenden endgültigen Preisübersicht ausgewiesenen Ticketpreise identisch mit den vom Kunden zu entrichtenden Fahrpreisen.

Bei den Relationspreistickets wird lediglich der „plus-Betrag“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen vom Kunden obligatorisch zu entrichtenden Betrag für die Benutzung der kommunalen Verkehrsmittel am Start- und Zielort, der in jedes Nahverkehrsticket für landesinterne SPNV-Fahrten eingerechnet ist. Der eigentliche Fahrpreis für die SPNV-Strecke zwischen dem Start- und Zielort richtet sich nach der jeweils gültigen bundesweiten DB-Preistafel im Nahverkehr und ist nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Beim NRWplus-Aufpreis kann der Kunde im Gegensatz zu den obligatorischen Aufpreisen selbst entscheiden, ob er zu einem Fernverkehrsticket auch den ÖPNV im Zielort in NRW mitbenutzen möchte. Dieser Preis wird separat erhoben und auf dem Ticket ausgewiesen.

Preisvorschlag Pauschalpreistickets :

Das KCM schlägt für das landesweit gültige Tagesticket für eine Person nach der vorjährigen Preisstabilität beim Tagesticket für eine Person nun sowohl für dieses Ticket als auch für das für fünf Personen eine moderate Preisanpassung vor.

Das SchöneFahrtTicket (Zwei-Stunden-Ticket) soll ebenfalls moderat angehoben werden.

Alle vorgenannten Tickets werden neben der DB auch durch alle kommunalen Verkehrsunternehmen im VRR verkauft.

Das NRW-Ferienticket für die 2-wöchigen-Ferienzeiträume Ostern, Herbst und Weihnachten soll um 1,50 € und das Sommerferienticket um 1,00 € erhöht werden.

Relationspreistickets:

Die ausgewiesenen plus-Beträge sind integraler Bestandteil eines SPNV-Fahrpreises von einer Start- zu einer Zielstadt und werden uneingeschränkt den kommunalen Verkehrsunternehmen als Fahrgelderlös zugeführt. Diese Tickets werden im VRR derzeit nur durch die DB verkauft.

Wegen der gewährten BahnCard-Ermäßigungssätze sind vertriebstechnisch beim Grundpreis nur Erhöhungen in 10-Cent-Schritten möglich. Bei Verwendung einer BahnCard25 oder BahnCard50 gelten diese Ermäßigungen auch für den plus-Betrag. Eine Beratung und Abstimmung über alle Anpassungen des NRW-Tarifs unter Beisein von Vertretern aller Kooperationsräume des Landes hat in der Sitzung des Lenkungskreises Nahverkehr am 04.06.2014 stattgefunden. Das KC Marketing aus Köln bereitet gerade die Ergebnisse dieser Sitzung auf und erstellt in den nächsten Tagen eine komplette Preisübersicht, die anschließend in allen Kooperationsräumen des Landes beraten und beschlossen werden muss. Bei den plus-Beträgen für Zeittickets sind Erhöhungen von rd. 3 % vorgesehen.

NRW-plus

Bei den NRWplus-Preisen kann der Kunde beim Kauf eines Fernverkehrstickets selbst entscheiden, ob er am Zielort öffentliche Nahverkehrsmittel nutzen will und kann dann den entsprechenden Aufpreis zusammen mit seinem Fernverkehrsticket erwerben.

Diese Aufpreise sind für alle Städte in NRW identisch und orientieren sich am durchschnittlichen Erhöhungsmaß der Verbundfahrpreise in NRW.

Obwohl das NRWplus-Angebot im Rahmen des NRW-Tarifs wirtschaftlich keine besondere Bedeutung darstellt, bildet es aber die Verrechnungsgrundlage für das wirtschaftlich ungleich bedeutsamere Angebot Cityticket.

NRW-SemesterTicket

Die NRW-weite Fahrtberechtigung ist nur dann zu erwerben, wenn zunächst ein Vertrag für den jeweiligen Verbundbinnentarif besteht. Aufgrund der bestehenden Verträge für das NRW-SemesterTicket steigt der von allen Studierenden einer Universität zu entrichtende Aufpreis von 46,00 € auf 48,10 € / pro Semester (= + 4,57 %) ab dem Sommersemester 2015. Dieser Aufpreis gilt in gleicher Höhe auch für das Wintersemester 2015/2016. Diese Preise waren bereits im letzten Jahr zugunsten der langfristigen Vorlaufzeit beschlossen worden.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Durch die neuen Ticketpreise der Pauschalpreistickets sowie die der plus-Beträge bei den

relationsbezogenen Tickets und der Preisanpassung beim NRW-Semesterticket verbessert sich nach Angabe des KCM das Wirtschaftsergebnis der Verkehrsunternehmen im VRR incl. der DB um rd. 1,4 bis 1,5 Mio. €.

3. Sondertarif in Oberhausen

Die Stadtwerke Oberhausen planen zur Attraktivierung des Bartarifs ein zeitlich begrenztes Sonderangebot. Grund ist der seit längerem zu beobachtende negative Absatztrend, der sich deutlich unter der VRR-Entwicklung bewegt. Zielsetzung des Sonderangebots ist die Steigerung der Fahrten im Gelegenheitsverkehr, wie Markt- und Arztbesuche. Dadurch soll eine stärkere Auslastung der Kapazitäten vorrangig in Schwachlastzeiten und Mehreinnahmen im Bartarif erreicht werden.

Als Testzeitraum ist das zweite Halbjahr 2014 vorgesehen, also vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014.

Das Ticket soll entsprechend der Zielsetzung montags bis freitags ab 9.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig angeboten werden. Nach der notwendigen Entwertung sollen danach 4 Stunden lang alle kommunalen Nahverkehrsmittel in Oberhausen (Tarifgebiet 24) genutzt werden können.

Mit dem Ticket kann zunächst eine Person fahren, ab 19.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig kann eine weitere Person kostenfrei mitgenommen werden.

Preis und Ticketbezeichnung: 4,00 €. Das Ticket soll einen lokalen Bezug zu Oberhausen enthalten und demzufolge City**O**. Ticket heißen.

Sofern ein Fahrrad mitgenommen werden soll, ist, wie im VRR auch bei anderen Tickets des Bartarifs vorgesehen, ein Zusatzticket notwendig.

Das Ticket soll in Oberhausen über die Vertriebswege nahezu aller im Stadtgebiet Oberhausen verkehrenden kommunalen Verkehrsunternehmen angeboten werden. Dann kann das Ticket nicht nur bei den Stadtwerken Oberhausen GmbH, sondern z. B. auch beim Fahrpersonal der Vestischen Straßenbahnen GmbH, Essener Verkehrs AG, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG und Mülheimer Verkehrsgesellschaft mbH erworben werden.

Nach etwa drei Monaten Testverlauf ist die Erstellung eines Erfahrungsberichts vorgesehen, in dem vorrangig die Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit betrachtet werden sollen und ob die gesteckten Ziele erreichbar werden können.

4. Sondertarif in Wuppertal

Die WSW mobil GmbH plant anlässlich einer großräumigen innerstädtischen Straßenspernung an Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen ein tarifliches Sonderangebot im Bartarif, um vorrangig Autofahrer zum Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen.

Zielsetzung ist die Steigerung des Einkaufsverkehrs durch Verlagerung vom IV zum ÖV. Anlass bietet die großräumige baustellenbedingte Sperrung der Elberfelder Innenstadt. Durch das Testen einzelner Fahrten mit dem ÖPNV durch Autofahrer sollen diese motiviert werden, künftig auch für ihre regelmäßigen Fahrten den ÖPNV dauerhaft zu nutzen.

Der gesamte Zeitraum des tariflichen Angebots wird voraussichtlich drei Jahre betragen - dies entspricht der Dauer der Baumaßnahme. Das Angebot soll am Samstag, den 05.07.2014 beginnen und am letzten Samstag im Juni 2017 enden.

Das Ticket soll nach Entwertung einen Tag lang an Samstagen oder verkaufsoffenen Sonntagen gelten. Auf einem Ticket können bis zu 5 Personen ohne Altersbegrenzung fahren.

Der Preis soll zum Start 6,50 € analog des VRR-Preises des Tagestickets 1 Person in der Preisstufe A betragen. Mit dem Wuppertaler Einkaufsticket können einen Tag lang alle Nahverkehrsmittel im Stadtgebiet Wuppertal (Tarifgebiete 65 und 66) genutzt werden. Dazu gehören auch die SPNV-Angebote Regionalexpress, Regionalbahn und S-Bahn.

Für die Fahrradmitnahme oder die Nutzung der 1. Klasse im SPNV ist wie im gesamten VRR das für den Bartarif vorgesehene Zusatzticket pro Rad oder Person notwendig.

Das Wuppertaler Einkaufsticket soll in Wuppertal über alle Vertriebswege der WSW mobil und der DB erhältlich sein. Weitere im Stadtgebiet verkehrende Verkehrsunternehmen können das Ticket optional verkaufen.

Nach den ersten sechs Monaten soll ein Erfahrungsbericht über die Wirtschaftlichkeit des Angebots erstellt werden. Vor einer Verlängerung sollen evtl. modifizierte tarifliche Merkmale überdacht werden, dazu gehört in jedem Fall die Preisfestsetzung im Zusammenhang mit der zum 01.01.2015 vorgesehenen allgemeinen Preismaßnahme.